

Unser Zeichen: 13186406/yg4v7gh/fmk
(Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben)

Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 255.000,00 Euro
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1318640620

gegen

Naturschule Temnitztal e.V.
c/o Simone Jaeger
Lindenhof 2
16845 Rohrlack
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von Euro
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. die Bank kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig von diesen für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die Forderung vollständig erloschen ist. Sie ist also unabhängig von den anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des Kreditverhältnisses.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Wenn die Ansprüche der Bank den o.g. Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nichtverbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür der Bank gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....
Unterschrift des Darlehensnehmers /der
Darlehensnehmerin

Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der Gemeinschaftsbank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Kredites signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass der vom Kreditnehmer beantragte Kredit zur Realisierung einer Initiative dient, die von einer großen Anzahl von Menschen gewollt und unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Kreditnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Kreditentscheidung mit.

Wenn wir auch davon ausgehen, dass die Bürgen vom Kreditnehmer detailliert über die Zielsetzungen, die Finanzlage sowie die weiteren Planungen unterrichtet werden, prüft auch die Gemeinschaftsbank -wie im Kreditgeschäft üblich- gewissenhaft die vorgelegten Unterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rechtsgrundlagen u.ä.), um ein möglichst umfassendes Bild der Entwicklungsmöglichkeiten des geplanten Vorhabens zu erhalten.

Dennoch verbleiben bei fast jeder Finanzierung Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung nicht überschaut werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer der GLS Gemeinschaftsbank eG die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,-- Euro übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Kreditnehmer und der Bank nach Wegen suchen, um die unterstützte Initiative in ihrem Bestand zu erhalten.

GLS Gemeinschaftsbank eG

Zusatzerklärung

Bei der Übernahme meiner Bürgschaft ist mir bewusst, dass es nicht möglich ist, die in den vorgelegten Planzahlen prognostizierte Entwicklung, auf deren Basis die Kreditrückführung erfolgen soll, in vollem Umfang abschließend zu beurteilen (Schülerzahlentwicklung, Kostensituation, Entwicklung Elternbeiträge etc.). Insofern beteilige ich mich mit der Bürgschaftsübernahme an dem unternehmerischen Risiko der Schulgründung. Sollten für das Schuljahr nicht ausreichend Schulanmeldungen vorliegen oder von anderen Planansätzen so abgewichen werden, dass eine Weiterführung des Schulbetriebs wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ist mir bewusst, dass ich durch Leistung aus meiner Bürgschaft für die ordnungsgemäße Kreditrückführung Sorge tragen muss.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die vereinbarte Kreditlaufzeit bei ordnungsgemäßer Bedienung des Darlehens ca. 10 Jahre beträgt (ohne Berücksichtigung möglicher Sondertilgungen) und meine Bürgschaft bis zur vollständigen Darlehensrückführung Gültigkeit behält.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin